



Liechtensteinische Ärztekammer St. Martins-Ring 1 9492 Eschen Liechtensteinischer Krankenkassenverband Wuhrstrasse 13 9490 Vaduz

Im Einvernehmen von Krankenkassenverband (LKV) und Ärztekammer (LAEK) wird gemäss der geltenden Bedarfsplanung im untengenannten Fachbereich folgende Stelle ausgeschrieben:

Fachbereich

Gastroenterologie

Facharzttitel

Gastroenterologie

ausgeschriebene Stellen

Stelle Nr. 07-02 (100%)

Die Bewerber können sich sowohl auf 50% als auch auf 100% bewerben, dies ist im Bewerbungsformular anzugeben.

Die Tätigkeit ist im **Inland** auszuführen, ausgenommen sind Belegarzttätigkeiten in ausländischen Spitälern. Der Stelleninhaber hat durchschnittlich 32 Stunden (100%-Stelle) respektive 16 Stunden (50%-Stelle) ärztliche Tätigkeit pro Woche zu erbringen. Als ärztliche Tätigkeit anerkannt sind Sprechstundenzeiten, Hausbesuche und Visiten, Konsiliar- und Belegarztätigkeiten, OPS-Zeiten sowie Arbeit in Abwesenheit des Patienten (z.B. Aktenstudium, Berichterstellung etc.).

Die weiteren Voraussetzungen und Ausschlussgründe sind beiliegenden Bewerbungsformular zu entnehmen.

Beginn Zulassung zur OKP

Die Zulassung erfolgt per 1. Januar 2025, die Tätigkeit ist jedenfalls spätestens bis 31. März 2025 aufzunehmen.

- Bewerbungen müssen bis spätestens 25. Oktober 2024 bei der Liechtensteinischen Ärztekammer, St. Martins-Ring 1, 9492 Eschen, eingereicht werden, der Postlauf wird nicht mitgezählt.
- Dem Bewerbungsschreiben ist das ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular inkl. der darin verlangten Beilagen/Nachweisen beizufügen.
- Das Bewerbungsformular wird den in die Warteliste eingetragenen Ärzten/-innen mit diesem Schreiben zugestellt und ist als elektronisches Formular im Internet abrufbar (www.aerztekammer.li; www.lkv.li).



- Bewerbungen, welche nicht mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsformular erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, eine allfällig bestehende Eintragung in die Warteliste bleibt in diesem Fall aufrecht.
- Als Termin für die Erfüllung der Voraussetzungen bzw. für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird der 25. Oktober 2024 festgelegt.
- Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer Bekanntgabepflicht, die in die Bewertung einfliessen, führen – sofern sie bis zum Zulassungsentscheid bekannt werden – zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gelten sie als Fehlen der Voraussetzungen für die Zulassung.

Für den Krankenkassenverband

Dr. Donat P. Marxer

Präsident

Für die Ärztekammer

26

DDr. Johannes Jehle

Präsident